

1.6. Kooperations-/ Vertragspartner

- Industrie Forschungseinrichtung Sonstige

Name der Firma/ Einrichtung, Anschrift

.....

Mittelweiterleitung an Partner in Höhe von €

.....

1.7. Das Projekt wird durchgeführt im

- nichtwirtschaftlichen Bereich

Antragssumme in €

- wirtschaftlichen Bereich

<http://www.uni-weimar.de/cms/forschung/wissens-und-technologietransfer/wirtschaftliche-taetigkeit.html>

Vertragssumme in €

- das Formular der Projektkalkulation ist beigefügt
- das Formular der Projektkalkulation wird nachgereicht

1.8. Projektlaufzeit

Projektbeginn:..... Projektende:.....

2. Angaben zur Grundausrüstung

2.1. Die Voraussetzungen zur Durchführung des Projektes sind erfüllt für

- wiss. Personal techn. Personal Räume Geräte / Anlagen Sachmittel

Bitte beachten!

Wenn sich bei den Pkt. 2.2. bis 2.4. ein Bedarf ergibt, ist die Mitzeichnung der Fachbereichsleitung bzw. der Leitung der Einrichtung erforderlich.

2.2. Außer den Projektmitteln und der genehmigten Grundausrüstung des Fachbereiches benötigt das Forschungsvorhaben

- zusätzliches Personal zusätzliche Räume zusätzliche Geräte oder Anlagen
- zusätzliche Sachmittel (Aufstellung und Begründung ggf. auf gesonderten Blatt)

.....
.....

2.3. Muss im Projekt ein Eigenanteil erbracht werden?

- nein ja

Personalkosten in Höhe von €

Finanzierung aus

Sachkosten in Höhe von von €

Finanzierung aus

2.4. Entstehen durch das Projekt Folgekosten?

- nein ja (gesonderte Begründung notwendig für Personalkosten und Sachkosten)

.....

Stellungnahme der Fakultätsleitung bzw. der Einrichtung

Die Voraussetzungen für die Durchführung des Forschungsvorhabens sind nach § 25 (2) HRG

gegeben nicht gegeben

Mitzeichnung der Fakultätsleitung **Datum / Unterschrift**

bzw. Hochschulleitung

Die §§ 57-59 ThürHG

http://www.thueringen.de/de/tmbwk/wissenschaft/hochschulrecht/hochschulgesetz/teil_3/content.html

sowie die „Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Freistaates Thüringen vom 20. August 2002“

http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbv/ministerium/korruptionsrichtlinie_th_rstanz.pdf

habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre, dass das Vorhaben gesetzeskonform durchgeführt wird.

Erläuterung

¹⁾ Zuwendung: z.B. DFG-Projektbewilligungen.

²⁾ Forschungsk Kooperationen: Von Forschungsk Kooperationen spricht man im allgemeinen, wenn alle Vertragsparteien Forschungsleistungen erbringen, die im Projektplan zu dokumentieren ist; nicht ausreichend ist es, wenn die Leistung eines Partners lediglich darin besteht, die Arbeiten des anderen Partners zu finanzieren.

³⁾ Auftragsforschung: Unter Auftragsforschung versteht man im Allgemeinen, ein Projekt mit Forschungs- / Innovationscharakter, d.h. Methodenentwicklung, Methodenspezifizierung, neues Anwendungsgebiet einer bekannten Methode, jedoch keine Anwendung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse.

⁴⁾ Dienstleistungen/Werkverträge: Bei Dienstleistungs-/Werkverträgen werden gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse angewendet, z.B. Materialprüfungen, Gutachten. Unter Anwendung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse, sind Aufträge zu verstehen, deren Erledigung durch Einsatz bereits etablierter Verfahren erfolgt und nicht mit der Generierung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse verbunden ist.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Datum:.....

Unterschrift ProjektleiterIn:

Ansprechpartnerinnen im Dezernat Forschung:

Dr. Kristina Schönherr, Zimmer 407, Tel. 03643-58 25 31, E-Mail kristina.schoenherr@uni-weimar.de

Uta Winkler, Zimmer 402, Tel. 03643-58 25 32, E-Mail uta.winkler@uni-weimar.de

Sichtvermerke DFO: